



**Für deine Unterlagen**

## Infoblatt für Übungsteilnehmer

Liebe Reha-Sportlerin, lieber Reha-Sportler,

wir, der Sportverein Fit & Vital Sebnitz e.V., begrüßen dich bei unserem Reha-Sport. Zur Erläuterung unseres Sportablaufs hier einige nützliche und wichtige Hinweise:

### Allgemeines

Der Verein Fit & Vital Sebnitz ist ein eingetragener und gemeinnütziger Sportverein mit der Fachrichtung orthopädischer Rehabilitationssport sowie Rehabilitationssport bei inneren Erkrankungen (Diabetes, Lungensport). Wir sind vom Sächsischen Behindertensportverband zertifizierter Leistungserbringer i.S. des § 64 SGB IX, unsere Übungsleiter sind ebenfalls durch den SBV zugelassen.

### Unsere Daten:

Vereinsname: **Fit & Vital Sebnitz e.V.**

Verein für Rehabilitations- und Gesundheitssport

Geschäftsstelle: Hertigswalde 134, 01855 Sebnitz

**Tel. 035971 – 80928**

Email: [fitundvitalsebnitz@gmx.de](mailto:fitundvitalsebnitz@gmx.de)

Die aktuellen Trainingszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage

<http://www.fit-und-vital-sebnitz.de>

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: Fit & Vital Sebnitz e.V.

Institution: Volksbank Pirna eG

IBAN: DE73 8506 0000 1000 7051 10

BIC: GENODEF1PR2

**Medizinische Betreuung:**

Unser Verein wird betreut von  
 Christian Schleucher, Facharzt für Allgemeinmedizin  
 Schützenstr. 6,  
 01855 Sebnitz  
 Tel.: 035971 53008

Bei eingehenderen medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an ihn.

**Grundsätzliches:**

Wir bemühen uns, deine Gesundheit durch Sport zu deiner Zufriedenheit zu fördern. Solltest du irgendeinmal Grund zur Beanstandung haben, scheuen dich bitte nicht, uns zu kontaktieren. Du kannst uns jederzeit unter der Rufnummer 035971 – 80928 kontaktieren. Auch wenn du zunächst auf einen Anrufbeantworter sprichst, bei Hinterlassen der Rufnummer rufen wir unverzüglich zurück.

**Übungsteilnahme, allgemein:**

Du bist selbst dafür verantwortlich, dass der Kostenträger (Krankenkasse) deiner Verordnung die Reha-Maßnahme genehmigt (§ 6 Abs. 1 Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Reha-Sportes in Sachsen v. 1.1.2016 [im Folgenden: VRS]). Bitte kläre dies rechtzeitig mit deiner Krankenkasse ab. Zur Information für die Krankenkasse: Wir haben die Institutionskennzeichen (IK-Nr.): **441469611**

Die Teilnahme in den angebotenen Rehabilitationsgruppen (ÜE) bedarf der Anmeldung. Die ÜE von 09.00 bis 16.00 Uhr werden von Antje Köckeritz, die restlichen ÜE durch Winfried „Winni“ Schütz verwaltet. Neuteilnehmer wenden sich zur Terminabsprache bitte unmittelbar an sie. Außer der Verordnung darf keine weitere Zuzahlung von dir verlangt werden (§3 Abs. 2. VRS). Ein Vereinsbeitritt wird von den Krankenkassen befürwortet, ist aber keine Bedingung für die Teilnahme an den ÜE.

Eine ÜE dauert mindestens 45 Minuten.

Die „Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Reha-Sportes in Sachsen v. 1.1.2016“ kann über unsere Homepage eingesehen werden.

Bitte beachte auch, dass die Reha-Verordnung in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe geben soll, ein Weiterführen des Reha-Sportes auch nach Ablauf der Verordnung als Vereinsmitglied dient deiner eigenen Gesundheit.

**Übungsteilnahme:**

- Die Teilnahme am Sport erfordert Rücksichtnahme untereinander, aber auch gegenüber dem/der Übungsleiter(in). Störendes Verhalten sollte daher unterbleiben.
- Die Teilnahme an den terminierten ÜE ist verpflichtend. Solltest du einmal nicht teilnehmen können, bitten wir um unverzügliche vorherige Mitteilung (**Tel 035971-80928**).
- Eine nichtbegründete Unterbrechung des Reha-Sportes stellt den Erfolg der Maßnahme in Frage und kann zur Beendigung durch den Verein führen (§ 6 Abs. 5 VRS). Unterbrechung ist auch das mehrfache unentschuldigte Fehlen beim Sport.
- Solltest du für längere Zeit krank werden oder aus anderen Gründen nicht am Sport teilnehmen können, spreche bitte direkt mit uns. Einem Sportler, einer Sportlerin, der/die längerfristig oder b.a.W. fehlt, kann der Trainingsplatz in der Gruppe nicht freigehalten werden; bei Wiederaufnahme des Reha-Sports ist daher unbedingt mit uns Rücksprache zu halten und ggf. eine neue Sportgruppe festzulegen.
- Fehlst du mindestens 4 Mal unentschuldigt durchgängig oder kommst nur sporadisch zum Sport, so wirst du als „inaktiv“ geführt und verlierst zunächst deinen Platz in der Sportgruppe.

Damit kannst du zwar weiterhin an unserem Sportangebot teilnehmen, müsstest aber ggf. zugunsten der regelmäßig trainierenden Sportler zurückstehen. Bei weiterem Fehlen erfolgt der Abbruch.

- Die maximal rechtlich und praktisch zulässige Gruppenstärke sind 15 Personen. Als SportteilnehmerIn wirst du einer Trainingsgruppe zugeordnet. Springen zwischen verschiedenen Gruppen ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Fällen (z.B. als Schichtdienstleistende(r)) kannst du, nach Absprache, auch in anderen Gruppen trainieren. **Aber:** als Springer müsstest du ggf. auf den Sport verzichten, wenn die ausgewählte Gruppe an dem Tag bereits voll ist.
- Die Teilnahme am Reha-Sport muss auf den Teilnahmebescheinigungen quittiert werden. Die Teilnahmebescheinigungen sind personengebunden; jeder Teilnehmer hat seine persönliche Teilnahmebescheinigung. Vermeide die Unterschrift auf den Teilnahmebescheinigungen anderer Sportler. Sollte es dennoch geschehen sein, teile es uns bitte sofort mit. Auch ist die vertretungsweise Unterschrift („i.A.“) auf den Bescheinigungen nicht zulässig.
- Wir sind Gäste im Kräutervitalbad und haben lediglich die Badehalle zur Verfügung. Alle anderen Angebote des Kräutervitalbades dürfen nicht oder nur nach Absprache genutzt werden. Die Hausordnung des Bades gilt auch für uns. Da uns nicht alle Mitarbeiter des Kräutervitalbades kennen, melde dich bei Eintritt bitte kurz an der Kasse an.
- Die übliche Badhygiene (Duschen vor dem Baden) dürfte für jeden selbstverständlich sein.

#### **Gültigkeitsdauer der Verordnung:**

Die Verordnung gilt grundsätzlich bis zur Ableistung aller verordneten Übungseinheiten und/oder zeitlichen Ablaufs der Verordnungsgültigkeit. Sollte es dir nicht möglich sein, die verordneten Übungseinheiten innerhalb der zeitlichen Gültigkeit abzuleisten, bitten wir darum, zeitgerecht eine Verlängerung der Verordnung bei deinem Kostenträger zu beantragen. Die Gültigkeit der Verordnung befindet sich u.A. auf dem Teilnahmenachweis deiner Übungseinheiten oben rechts. Bitte beachte, dass eine Verlängerung der Verordnung von unserer Seite aus nur dann akzeptiert wird, wenn regelmäßig am Sport teilgenommen wurde und Fehltage entschuldigt waren.

Bei Inanspruchnahme von Übungseinheiten, die nicht von der Verordnung gedeckt sind, müssen wir dir die Teilnahme in Rechnung stellen (6,70 €/Übungseinheit).

Außerordentlichen Vereinsmitgliedern wird bei Ordnungsverlängerung eine zusätzliche Vereinszugehörigkeit von bis zu 6 Monaten gewährt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Mitglied als aus dem Verein ausgetreten, kann aber als Übungsteilnehmer im Rahmen der Verordnung weiterhin teilnehmen.

#### **Datenschutz:**

Der Schutz deiner personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir haben den Datenschutz in einer Datenschutzordnung geregelt. Diese kannst du über unsere Homepage einsehen. Die Verarbeitungserklärung zu deinen personenbezogenen Daten entnehme bitte dem Abschnitt weiter unten. Bitte beachte, dass zur Abwicklung des Sportes deine Einwilligung zur Weitergabe deiner personenbezogenen Daten sowie die Kenntnisnahme des Verarbeitungsverzeichnisses erforderlich ist. **Ohne diese Einwilligung und Quittierung der Kenntnisnahme ist die Teilnahme am Sport nicht möglich!** Die unverzügliche Rückgabe des ausgefüllten Antrags an uns ist daher in Ihrem Interesse.

#### **Verarbeitungsverzeichnis für die Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein Fit & Vital Sebnitz e.V.**

#### **Bezeichnung der datenerhebenden, nutzenden und verarbeitenden Institution und deren Verantwortlichen**

**Fit & Vital Sebnitz e.V.** mit Sitz in 01855 Sebnitz

Geschäftsstelle Hertigswalde 134, 01855 Sebnitz

Verantwortliche Personen und deren Art der Datennutzung/-verarbeitung:

Winfried Schütz, Vereinsvorsitzender (Vereinsverwaltung, Abrechnung, Sportplanung)

Angelika Liebsch, stellvertretende Vereinsvorsitzende (Vereinsverwaltung, Abrechnung, Sportplanung)

Doreen Unger, Schatzmeisterin (Vereinsverwaltung, Abrechnung)

Antje Köckeritz, Sportwart (Sportplanung)

Ein Wechsel der verantwortlichen Personen bzw. Neuverpflichtungen von Personen zur Datenverarbeitung bewirken keine Veränderungen der Datennutzung/-verarbeitung.

Wir sammeln nur Daten und Informationen, die wir für unsere Vereinsinteressen als notwendig erachten.

**Nachfolgende Daten werden erhoben:**

Personalangaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort, Telefonnummer, Email-Adresse, Grad einer Behinderung;

Status als Sportler ohne Mitgliedschaft, ordentliches oder außerordentliches Mitglied;

Datum und Zeit der abgeleisteten Übungseinheiten(soweit die Übungseinheiten mit Kostenträgern abgerechnet werden).

Im Falle von Lastschriftverfahren die Bankverbindungen des davon Betroffenen.

Sämtliche Verordnungsdaten (Diagnose, Ziel des Sports, Krankenversicherung, Mitgliedsnummer der Krankenversicherung, Datum der Verordnung, Genehmigungsdatum, Gültigkeitsdauer der Verordnung, Anzahl der Übungseinheiten) sowie weitere mit der Verordnung zusammenhängende Daten.

Bei Reha-Sport für innere Erkrankungen werden ggf. zusätzliche Daten erhoben und protokolliert, wie körperliche Leistungsfähigkeit (W/kg-Körpergewicht), Blutzucker, Herzfrequenz, Blutsauerstoffkonzentration sowie Datum und Zeit der erhobenen Daten.

**Art der Verarbeitung:**

Aufnahme der Daten zur automatisierten Verarbeitung in einer Datei.

Speicherung der schriftlichen Unterlagen als PDF oder JPG-Datei.

Verarbeitung der gespeicherten Daten zur Vereins-, Mitgliederverwaltung oder Abrechnung.

Nutzung der Email-Adresse zur Versendung von Informationen über das Vereinsgeschehen, Einladungen etc.

**Weitergabe der gespeicherten Daten**

Zu Abrechnungszwecken werden die erforderlichen Daten (keine Diagnosedaten) an das Deutsche Medizinische Abrechnungszentrum (DMRZ) online übermittelt.

Des Weiteren werden die Originalverordnungen sowie die Teilnahmebescheinigungen an die Kostenträger postalisch übermittelt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere als die genannten Stellen erfolgt nicht bzw. nur unter den Voraussetzungen des § 28 BDSG (alt) bzw. § 24 BDSG neu.